

Antrag auf Kraftfahrtversicherung für Oldtimer
Rechtsschutzversicherung



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

30621 Hannover, Telefon (0511) 5701-1725

Versicherungsbestätigungs-Nummer:

Vermittler-Nr.:

Neuantrag/Vorschlags-Nr.:

Änderungsantrag zu VS-Nr.:



Concordia
AGT - 06253000

Antragsteller/in

- Herr
- Frau
- Firma

(bitte Rechtsform angeben)

Gleicher VN wie VSNR:

Partner-Nr.:

Werbeeinwilligung

Vorname/Name/Firma

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit*

in Deutschland seit*

Beruf / Branche*

Selbstständig*

Telefon beruflich*

Telefon privat*

Fax/E-Mail-Adresse*

* Angaben sind freiwillig

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Wohnort/Ortsteil

Werbung für eigene Produkte

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, über Versicherungsprodukte der Concordia Versicherungen (Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Concordia Krankenversicherungs-AG) und des Cordial Versorgungsmanagement e.V. per E-Mail und per Telefon informiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Ja Nein

Werbung für Produkte von Kooperationspartnern

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, über Bauspar- und Finanzierungsprodukte der Kooperationspartner der Concordia per E-Mail und per Telefon informiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Ja Nein

Diese Einwilligungen können jederzeit ganz oder teilweise und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft per Post an Concordia Versicherungen, Werbewiderruf, 30621 Hannover oder per E-Mail: werbewiderruf@concordia.de widerrufen werden.

(Nähere Informationen zum Thema Werbung und zu den Kooperationspartnern ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.)

Bei Firmen

Geschäftsführer/in

- Herr Frau

Vorname/Name

Rechtsform

Halter/in

- Herr
- Frau
- Firma

(bitte Rechtsform angeben)

Name und Anschrift Halter/in falls abweichende/r Antragsteller/in

Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr.

Staatsangehörigkeit*

PLZ

Wohnort/Ortsteil

Beziehung Halter/in zum/zur Antragsteller/in:

- Ehe-/Lebenspartner
- Sonstiger Firma (VN ist Inhaber/Mitarbeiter)
- Behinderter Kind/Elternteil (Kfz-Steuerermäßigung)
- Kind/Elternteil in häuslicher Gemeinschaft

Vertragslaufzeit

Vers.-Beginn (0 Uhr)

Vers.-Ablauf (0 Uhr)

Zahlungsperiode: Saisonkennzeichen (keine unterjährige Zahlungsperiode)

1/ jährlich Saisondauer: von bis (Versicherungsablauf ist der erste Tag der Saison im nächsten Jahr um 0 Uhr)

Wichtige Hinweise

Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß, sorgfältig, vollständig und ausführlich anzugeben. Die von Ihnen im Rahmen dieses Antrags angegebenen Umstände werden von unseren Risikoprüfern bewertet.

Bitte lesen Sie sich vor Beantwortung der nachfolgenden Risikofragen die am Ende des Antrags abgedruckte Belehrung nach § 19 Abs. 5 des Versicherungsvertragsgesetzes durch. Bereits jetzt weisen wir Sie hiermit ausdrücklich auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hin. Sofern Sie nachfolgend Fragen unrichtig oder unvollständig beantworten, können wir – in Abhängigkeit der Schwere Ihres Verschuldes – vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen, was zur Leistungsfreiheit (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Führerscheindaten

Der Führerschein für Pkw Krafträder (WKZ 003) besteht seit dem Führerscheinerwerb* in (Staat)

Voraussetzungen für den Oldtimer-Tarif



Hiermit bestätige ich, dass alle nebenstehenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Hinweis: Werden nicht alle nebenstehenden Voraussetzungen erfüllt, kann das Fahrzeug nur über den Concordia-Tarif für Fahrzeuge, die keine Oldtimer sind, versichert werden.

- Das Fahrzeug ist mindestens 25 Jahre (Pkw) bzw. 30 Jahre (andere Fahrzeuge) alt. Das Fahrzeug ist in einem guten, weitestgehend originalgetreuen Zustand.
- Fahrzeug ist keine Replika, kein Um-/Nachbau, Kit Car oder "Hot Rod".
- Das Fahrzeug wird nicht zu gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken eingesetzt.
- Das Fahrzeug wird nachts nicht regelmäßig am Straßenrand / auf öffentlich zugänglichen Grundstücken abgestellt.
- Die jährliche Fahrleistung liegt nicht über 9.000 km.
- Ein Alltags-Pkw ist vorhanden.
- Der Oldtimer wird nicht als Alltagsfahrzeug und nicht als Wohnmobil eingesetzt.

Merkmale

Der Beitrag für Oldtimer-Pkw richtet sich unter anderem nach den folgenden Merkmalen (für Motorräder, Lkw und Traktoren nur "versicherter Wert" und "Fahrzeugalter"):

"Jährliche Fahrleistung" des Fahrzeugs? 0 0 0 km Aktueller Tachostand? km
"Abstellort": Wo wird das Fahrzeug nachts überwiegend abgestellt? Privatgrundstück Straßenrand Carport öffentl. Parkplatz Halle / Scheune
 abschließbare Einzel-/Doppelgarage Tief-/Sammelgarage Sonstiger Standort
"VN-Alter": Geburtsdatum des Versicherungsnehmers "Fahrzeugalter": Baujahr/Jahr der Erstzulassung
Versicherter Wert des Fahrzeugs: Marktwert € oder Wiederbeschaffungswert €

Fahrzeugdaten

Amtliches Kennzeichen ohne Zulassung Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. (Fahrgestell-Nr.) Hersteller-Schl. Hersteller
 Rotes Oldtimerkennzeichen (§ 17 FZV) WKZ kW Typ-Schlüssel Typ des Fahrzeugs
 „H“-Kennzeichen (Oldtimer-Kennz.)
 Schwarzes Wechselkennzeichen (§ 8 FZV)

KF000002

1/4

K-2-2024-05

Bei Fahrzeugwechsel bitte angeben	Das vorherige Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen <input type="text"/> - <input type="text"/> wurde am <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> abgemeldet <input type="checkbox"/> verschrottet <input type="checkbox"/> privat verkauft <input type="checkbox"/> in Zahlung gegeben	Der Käufer setzt die Versicherung fort? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Antrag folgt	Käufer: Name / Anschrift <input type="text"/>											
Vorversicherung	Bestand für Sie oder Ihren Ehe-/Lebenspartner eine Vorversicherung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wer hat den Vertrag gekündigt? <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Versicherer Name/Verwaltungsstelle des Vorversicherers <input type="text"/> Versicherungsschein-Nr. <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Die schadenfreien Jahre aus dem Vorvertrag sollen in meinem neuen Vertrag fortgeführt werden.	Haftpflicht <input type="text"/> Vollkasko <input type="text"/> schadenfreie Jahre: <input type="text"/> Anzahl Schäden im Jahr der Antragsaufnahme: <input type="text"/>												
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> 100 Mio. € Versicherungssumme pauschal (bei Personenschäden 15 Mio. € je geschädigter Person) <input type="checkbox"/> Gesetzliche Mindestversicherungssummen (Personenschäden 7,5 Mio. €, Sachschäden 1.300.000 €, Vermögensschäden 50.000 €)	inkl. Kfz-Umweltschadenversicherung mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. € je Schadeneignis bei einer Höchstleistung von 10 Mio. € im Versicherungsjahr (A.6 AKB)	Beitrag gemäß Zahlungsperiode inkl. Vers.-Steuer <input type="text"/>												
MobilPlus Oldtimer (Schutzbriefleistungen)	<input type="checkbox"/> Einschluss von MobilPlus (nur für zugelassene Oldtimer-Pkw)	Jahresbeitrag für MobilPlus (inkl. Vers.-Steuer) 34,95 €													
Fahrzeugversicherung	Vollkaskoversicherung (VK) mit Selbstbeteiligung (SB) <input type="checkbox"/> 150 € <input type="checkbox"/> 300 € <input type="checkbox"/> 500 € <input type="checkbox"/> 1.000 €	In der VK ist die TK mit 150 € SB enthalten.													
	Teilkaskoversicherung (TK) mit SB <input type="checkbox"/> 150 € <input type="checkbox"/> 500 €														
Wert-/Zustandsnachweise	Wert-/Zustandsnachweise <input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> folgen innerhalb von 2 Monaten ab Versicherungsbeginn 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>erforderliche Nachweise (nicht älter als 6 Monate):</th> <th>versicherter Wert Pkw</th> <th>versicherter Wert andere Oldtimer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4-8 aussagekräftige Fotos (alle Fahrzeugseiten inkl. aktuellem Kennzeichen, Innenraum, Motorraum, Kofferraum, Ladefläche)</td> <td>nur Kfz-Haftpflicht gewünscht oder unter 30.000 €</td> <td>unter 10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kurzbewertung (Classic Data, DEKRA, SSH, classic-analytics), inkl. aller dazu gehörenden Fotos</td> <td>30.000 € bis 60.000 €</td> <td>10.000 € bis 20.000 €</td> </tr> <tr> <td>Wertgutachten (Classic Data, DEKRA, SSH, classic-analytics)</td> <td>über 60.000 €</td> <td>über 20.000 €</td> </tr> </tbody> </table>		erforderliche Nachweise (nicht älter als 6 Monate):	versicherter Wert Pkw	versicherter Wert andere Oldtimer	4-8 aussagekräftige Fotos (alle Fahrzeugseiten inkl. aktuellem Kennzeichen, Innenraum, Motorraum, Kofferraum, Ladefläche)	nur Kfz-Haftpflicht gewünscht oder unter 30.000 €	unter 10.000 €	Kurzbewertung (Classic Data, DEKRA, SSH, classic-analytics), inkl. aller dazu gehörenden Fotos	30.000 € bis 60.000 €	10.000 € bis 20.000 €	Wertgutachten (Classic Data, DEKRA, SSH, classic-analytics)	über 60.000 €	über 20.000 €
erforderliche Nachweise (nicht älter als 6 Monate):	versicherter Wert Pkw	versicherter Wert andere Oldtimer													
4-8 aussagekräftige Fotos (alle Fahrzeugseiten inkl. aktuellem Kennzeichen, Innenraum, Motorraum, Kofferraum, Ladefläche)	nur Kfz-Haftpflicht gewünscht oder unter 30.000 €	unter 10.000 €													
Kurzbewertung (Classic Data, DEKRA, SSH, classic-analytics), inkl. aller dazu gehörenden Fotos	30.000 € bis 60.000 €	10.000 € bis 20.000 €													
Wertgutachten (Classic Data, DEKRA, SSH, classic-analytics)	über 60.000 €	über 20.000 €													
Fahrerschutzversicherung (nur Pkw)	<input type="checkbox"/> „Fahrerschutzversicherung“ für Pkw (Jahresbeitrag inkl. Vers.-Steuer VN-Alter ab 25 Jahre 29,95 € / VN-Alter unter 25 Jahre 34,95 €)														
Rechtsschutzversicherung (RechtPlus)	<input type="checkbox"/> Fahrzeug-Rechtsschutz nach § 21 Abs. 3 ARB für den in der Kraftfahrtversicherung versicherten, zugelassenen Oldtimer-Pkw Vereinbarte Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall (§ 5 Abs. 3c ARB): 150 € (Jahresbeitrag inkl. Vers.-Steuer: 65,00 €)														
	Vertragsbeginn (0 Uhr) (frühestens Antragseingang Concordia) <input type="text"/> Vertragsablauf (0 Uhr) Es gilt das gleiche Ablaufdatum wie zur Kraftfahrtversicherung														
	Versicherungssumme In Europa (§ 6 Abs. 1 ARB): Unbegrenzt bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personen- und Sachschäden, ansonsten 5.000.000 € je Rechtsschutzfall (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €) In Übersee (§ 6 Abs. 2 ARB): 350.000 € je Rechtsschutzfall (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €)														
	Vorversicherung Bestehen oder bestanden für den Antragsteller oder den Ehegatten/Lebenspartner schon Rechtsschutzversicherungen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei <input type="text"/> unter Versicherungsschein-Nr.: <input type="text"/> Wer kündigte? <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Vorversicherer Anzahl der dem Vorversicherer in den letzten drei Jahren gemeldeten Rechtsstreitigkeiten: <input type="text"/>														
Gesamtbeitrag	Gesamtbeitrag für Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung gemäß Zahlungsperiode (inkl. Vers.-Steuer) <input type="text"/>														
Vorläufige Deckung	Vorläufige Deckung besteht in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kfz-Umweltschadenversicherung nach Aushändigung der Versicherungsbestätigung bzw. Versicherungsbestätigungsnummer. Ein zusätzlicher vorläufiger Versicherungsschutz für die Fahrzeugversicherung sowie bei Oldtimer-Pkw für die MobilPlusversicherung kann beantragt werden. Vorläufige Deckung erteilt ab: <input type="text"/> Uhr <input type="text"/> Min. Unterschrift des Bevollmächtigten <input type="text"/>														
Besondere Vereinbarungen	Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. <input type="text"/>														
Lastschriftverfahren	Mit dem beiliegenden Formular "SEPA-Lastschriftmandat" können Sie das bequeme und kostengünstige Lastschrifteinzugsverfahren vereinbaren.														

KF0000002

Schlusserklärung des Antragstellers und wichtige Hinweise

Rechtliche Selbstständigkeit der beantragten Verträge	Bei dem Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Fahrerschutz-, Kfz-Umweltschaden-, MobilPlus-, Fahrzeugteil-, Fahrzeugvoll- und/oder RechtPlusversicherungsvertrag handelt es sich jeweils um rechtlich selbstständige Verträge.
Hinweis zur Rechtsschutzversicherung	Die Bearbeitung der Rechtsschutz-Leistungsfälle erfolgt durch die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, 30621 Hannover.
Vertragslaufzeit	In der Kraftfahrtversicherung und der Rechtsschutzversicherung (RechtPlus) wird der Versicherungsvertrag für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er in der Kraftfahrtversicherung nicht einen Monat – in der Rechtsschutzversicherung (RechtPlus) nicht drei Monate – vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Dies gilt auch, wenn die Vertragsdauer nur deshalb weniger als ein Jahr beträgt, weil als Beginn der nächsten Versicherungsperiode ein vom Vertragsbeginn abweichender Termin vereinbart worden ist.
Vertragsgrundlagen	Die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB, Stand 01.10.2023), die Sonderbedingung für die Versicherung von Oldtimern (Stand 01.10.2023), sofern beantragt die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2024) mit den zu vereinbarenden Spezialklauseln, die Satzung und die Kundeninformationen für die beantragten Versicherungsverträge sind Vertragsgrundlage. Diese enthalten neben den Angaben im Antrag und in den Produktinformationsblättern (nur für Verbraucher) die gesetzlich vorgeschriebene Information.
Empfangsbestätigung	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"><p>Ich bestätige hiermit, die folgenden Unterlagen rechtzeitig vor Abgabe dieses Antrages erhalten zu haben:</p><ul style="list-style-type: none">- die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten (nur für Verbraucher);- die Kundeninformationen zu den beantragten Versicherungsverträgen;- die für die beantragten Versicherungsverträge geltenden Vertragsbestimmungen in der in diesem Antrag oben unter Vertragsgrundlagen aufgeführten Fassung;- die Satzung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. - Fassung 03.06.2016;- die Informationen zum Datenschutz.<p>Ort, Datum <input type="text"/> Unterschrift Antragsteller/in zur Empfangsbestätigung <input type="text"/></p></div>

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur für Verbraucherverträge),
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich entsprechend der von Ihnen gewählten Zahlungsweise um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags, 1/180 des Halbjahresbeitrags, 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags pro Tag; der von Ihnen zu zahlende Beitrag und die Zahlungsweise sind in dem Versicherungsantrag unter „Vertragslaufzeit“ oder unter „Gesamtbeitrag“ ausgewiesen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
 13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
 15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.
- Ende der Widerrufsbelehrung

Erklärung

Ich möchte, dass der Versicherungsschutz zum beantragten Zeitpunkt und damit ggf. vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. (Bitte streichen, sofern nicht gewünscht)

Hinweis nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Schlussklärung und Unterschrift

Die vorstehende Schlussklärung enthält wichtige Informationen zu den Grundlagen des Vertrages, insbesondere den Versicherungsbedingungen und den Informationen zum Datenschutz sowie den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung und die Widerrufsbelehrung.

Ich erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler/in

Unterschrift abweichende/r Halter/in

Unterschrift Antragsteller/in, gesetzliche Vertretung bei Minderjährigen

Senden Sie diesen Antrag bitte zurück! - einfach per Fax, Mail oder Post

innofima® GmbH | Zum Eistruper Feld 9 | 49143 Bissendorf | Telefon: 05402 985599-0 | Fax: 05402 985599-1 | E-Mail: kontakt@innofima.de

KF000002

4/4

K-2-2024-05

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Aufsichtsratsvorsitzender: Jörn Dwehus – Vorstand: Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender;

Johannes Grale, Dirk Gronert, Henning Mettler, Julia Palte

Sitz der Gesellschaft: Hannover – Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – Registergericht: Amtsgericht Hannover HRB 3461

Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Geschäftsführer: Karlheinz Esseling;

Sitz der Gesellschaft: Hannover – Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Registergericht: Amtsgericht Hannover HRB 205059

Besuchanschrift: Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover; Postanschrift: 30621 Hannover – Internet: www.concordia.de –

Bankverbindung: Nord LB Hannover IBAN: DE30 2505 0000 0101 4126 66, BIC: NOLADE2HXXX – USt.-Id.-Nr.: DE 115658106 –

